



**Stephan Pilsinger**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Stephan Pilsinger, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.  
Frau Präsidentin Dr. Meltem Avci-Wernig  
Am Köllnischen Park 2  
10179 Berlin

Berlin, 16.03.2022

**Stephan Pilsinger, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-72520  
Fax: +49 30 227-70520  
stephan.pilsinger@bundestag.de

Fachpolitischer Sprecher  
der CSU-Landesgruppe  
für Gesundheitspolitik

Mitglied im Ausschuss für Gesundheit

Stv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit  
und Soziales

**Ihre Resolution „Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung“**

**Ihr Schreiben vom 25.02.2022**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Frau Avci-Wernig,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Februar 2022, mit dem Sie mir Ihre Resolution „Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung“ übermitteln.

Bei aller Notwendigkeit der Digitalisierung im Gesundheitswesen ist der Schutz der besonders sensiblen Gesundheitsdaten – erst recht im Bereich der Psychologie und Psychotherapie – auch mir ein wichtiges Anliegen. Ihre Hinweise und Empfehlungen sind ein guter Beitrag dazu, diesen Datenschutz sicherzustellen.

Bezüglich Ihres Gesprächswunschs möchte ich Ihnen empfehlen, sich an meinen CDU-Kollegen Erwin Rüdgel, MdB (E-Mail: erwin.rueddel@bundestag.de) als dem für die Digitalisierung zuständigen Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Gesundheitsausschuss, zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Pilsinger, MdB



# BfDI

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

BDP e.V.  
Frau Dr. Meltem Avci-Werning  
Am Kölnischen Park 2  
10179 Berlin

nur per E-Mail an:  
sekretariat@bdp-verband.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-5010

E-MAIL LS@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Hensel

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 11.03.2022

GESCHÄFTSZ. LS-009/008#0444

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Resolution Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung**

BEZUG Ihr Schreiben vom 25.02.2022

Sehr geehrte Frau Dr. Avci-Werning,

im Namen von Herrn Prof. Kelber möchte ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 25.02.2022 und der damit übersandten Resolution zum Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung danken. Er hat mich gebeten, Ihnen an seiner Stelle zu antworten.

Es ist unbestritten, dass die Digitalisierung gerade im Gesundheitswesen erhebliche Veränderungen mit sich bringt. Dabei ist natürlich vor allem an die vielen Chancen zu denken, die durch neue Technologien entstehen und unsere medizinischen Möglichkeiten sowohl im Bereich der Prävention als auch bei Therapien erweitern und effizienter gestalten.

Gleichermaßen bringen diese neuen Möglichkeiten aber natürlich auch neue Fragen und Herausforderungen mit sich, nicht zuletzt aus datenschutzrechtlicher Sicht. Die im Bereich des Gesundheitswesen anfallenden personenbezogenen Daten gehören zu den sensiblen überhaupt. Daher muss bei allen Digitalisierungsbestrebungen auch von Anfang an immer der Datenschutz mitgedacht und richtig implementiert werden. Nur so kann es gelingen, die mit der Digitalisierung einhergehenden Vorteile und Risiken in einen ausgewogenen Ausgleich zu bringen, von dem alle Beteiligten profitieren können.

Dementsprechend versteht der BfDI seine Aufgabe auch auf genau dieses Ziel hinzuwirken, indem er versucht, durch Beratung und – soweit erforderlich – auch aufsichtsrechtliche Regulierung datenschutzkonforme Innovationen im Gesundheitsbereich im Interesse



der Allgemeinheit zu ermöglichen, die gleichzeitig den Grundrechtsschutz der betroffenen Personen umfassend garantieren.

In diesem Zusammenhang verstehen wir auch unsere Aktivitäten und Positionen im Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte, die wir selbstverständlich nach wie vor mit der gleichen Konsequenz wie bisher weiter verfolgen werden.

Gleiches gilt natürlich auch für die Diskussionen zu einem Gesundheitsdatennutzungs- und einem Forschungsdatengesetz. Hier gab es zwar bereits erste allgemeine Gespräche mit den zuständigen Bundesressorts, konkrete Informationen oder gar ein Gesetzesentwurf liegen allerdings bislang noch gar nicht vor. Ungeachtet dessen wird die Datenschutzkonferenz unter dem Vorsitz des BfDI das Thema Forschungsdaten dieses Jahr in einen besonderen Fokus rücken und hierzu auch konkrete Entschlüsse fassen.

Auch der Vorschlag für eine e-Evidence Verordnung wirft in der Tat verschiedene grundsätzliche datenschutzrechtliche Fragen auf. Der BfDI hat den Vorschlag stets kritisch begleitet und wird dies im Rahmen seiner Möglichkeiten auch weiterhin tun, während er nun im sogenannten Trilog verhandelt wird.

Wie Sie sehen haben wir die von Ihnen angesprochenen Themen fest im Blick. Vor dem Hintergrund der dargestellten Verfahrensstände und der kontinuierlich hohen Arbeitsbelastung bitten wir jedoch um Verständnis, dass uns aktuell leider die Ressourcen für den von Ihnen vorgeschlagenen weiteren Austausch fehlen.

Unabhängig davon können Sie uns natürlich gerne jederzeit schriftliche Informationen, wie z.B. die aktuelle Resolution, zukommen lassen. Ebenso hofft der BfDI gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt auch den persönlichen Austausch wieder aufnehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Hensel



Berliner Beauftragte  
für Datenschutz  
und Informationsfreiheit



Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Friedrichstr. 219, 10969 Berlin

BDP e. V.  
Vorstand  
Am Kölnischen Park 2  
10179 Berlin

Geschäftszeichen: 531.2303.6  
Abteilung: II A  
Bearbeiter(in): Frau Dr. Wallat  
Telefon: 030 13889-0  
Durchwahl-Nr.: 340  
Datum: 7. April 2022

### Eingangsbestätigung

Ihr Schreiben vom 25. Februar 2022

Sehr geehrte Frau Dr. Meltem Avci-Werning,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr o. g. Schreiben, mit dem Sie uns die von Ihrem Verband im November 2021 verabschiedete Resolution „Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung“ zur Kenntnis gaben und uns Ihren Wunsch mitteilten, zu den darin angesprochenen geplanten gesetzlichen Veränderungen ein Gespräch mit unserer Behörde zu führen, haben wir erhalten.

Sie sandten das vorgenannte Schreiben ebenfalls an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie an die Datenschutzbeauftragten der anderen Länder. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit teilte uns mit, dass er Ihnen schon geantwortet habe.

Sobald die erforderliche Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten der anderen Länder erfolgt ist, werden Sie in Kürze zusätzlich auch eine Antwort von uns erhalten.

Für Rückfragen stehen Ihnen meine Mitarbeiter:innen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Brozio  
Leiter der Dienststelle (komm.)

Berliner Beauftragte für Datenschutz  
und Informationsfreiheit (BfDI)

Friedrichstr. 219, 10969 Berlin  
Besuchereingang: Puttkamerstr. 16-18

Telefon: (030) 13889-0  
Telefax: (030) 215 50 50

Sprechzeiten: tgl. 10-15 Uhr,  
Do. 10-18 Uhr (oder nach Vereinbarung)

E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)  
Internet: [www.datenschutz-berlin.de](http://www.datenschutz-berlin.de)





Berliner Beauftragte  
für Datenschutz  
und Informationsfreiheit



Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Friedrichstr. 219, 10969 Berlin

BDP e. V.  
Vorstand  
Am Kölnischen Park 2  
10179 Berlin

Geschäftszeichen: 531.2303.28  
Abteilung: II A  
Bearbeiter(in): Frau Dr. Wallat  
Telefon: 030 13889-0  
Durchwahl-Nr.: 340  
Datum: 23. Mai 2022

### Ihre Resolution „Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung“

Ihr Schreiben vom 25. Februar 2022

Sehr geehrte Frau Dr. Avci-Werning,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr o. g. Schreiben und möchten Ihnen nunmehr, wie bereits angekündigt, unsere mit den Datenschutzbeauftragten der anderen Länder abgestimmte Antwort zukommen lassen. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat Ihnen auf Ihr o. g. Schreiben schon gesondert geantwortet und uns eine Kopie seines Schreibens übermittelt.

Da es sich bei den Themen, die im Fokus der im November 2021 von Ihrem Verband verabschiedeten Resolution stehen (elektronische Patientenakte, Vorschlag für eine E-Evidence-Verordnung, Diskussionen zu einem Gesundheitsdatennutzungs- und einem Forschungsdatengesetz), um Themen handelt, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit liegen, verweisen wir insofern auf dessen Ausführungen, denen wir uns inhaltlich anschließen.

**Berliner Beauftragte für Datenschutz  
und Informationsfreiheit (BlnBDI)**

Friedrichstr. 219, 10969 Berlin  
Besuchereingang: Puttkamerstr. 16-18

**Telefon:** (030) 13889-0  
**Telefax:** (030) 215 50 50.

**Sprechzeiten:** tgl. 10-15 Uhr,  
Do. 10-18 Uhr (oder nach Vereinbarung)

**E-Mail:** [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)  
**Internet:** [www.datenschutz-berlin.de](http://www.datenschutz-berlin.de)





Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt



AZ: 228-3/2022.4

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

BDP e. V.  
Der Vorstand  
Am Köllnischen Park 2  
10179 Berlin

Ihre Nachricht vom : 25. Februar 2022  
Ihr Zeichen :  
Bearbeiter/in : Frau Geyer  
Telefon : +49 (361) 57-3112924  
Erfurt, den : 14. März 2022

**Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung (Elektronische Patientenakte (ePA) und ‚E-Evidence-Verordnungs-Entwurf‘)**  
**hier: Ihr Schreiben an die Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben in der o. g. Angelegenheit hat der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) erhalten.

Da Sie Ihre Mitteilung an alle Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder gesandt haben, ist beabsichtigt, dass Sie eine gemeinsame Antwort der Länderkollegen erhalten und keine gesonderten Antworten aller Datenschutzbehörden. Daher wird auch der TLfDI Ihre Mitteilung nicht gesondert beantworten und ich bitte Sie hinsichtlich einer gemeinsamen Antwort der Länderkollegen um etwas Geduld.

Im Anhang dieses Schreibens finden Sie eine Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DFS-GVO), um deren Kenntnisnahme ich Sie bitte.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Geyer

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8  
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900  
E-Mail\*: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)  
Internet: [www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE338711747

\*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

## Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den TLfDI (Stand Februar 2020)

Um seine Aufgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu erfüllen, verarbeitet der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Ihre Daten. Wir möchten Sie gerne nach Maßgabe der Art. 13 DS-GVO über diese Verarbeitung informieren.

- 1. Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI). Sie erreichen uns unter folgenden **Kontaktdaten**:  
TLfDI  
Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt  
Tel.: +49 (361) 57-3112900  
Mail: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)<sup>1</sup>
2. Der TLfDI nimmt die Aufgaben und Befugnisse nach Art. 51, Art. 57 Abs. 1, Art. 58 DS-GVO i. V. m. § 40 Abs. 1 BDSG<sup>2</sup> i. V. m. § 4 Abs. 1 ThürDSG wahr. Zu **Zwecken** der Durchführung dieser Aufgaben und der hierzu notwendigen Ausübung von Befugnissen werden Ihre Daten verarbeitet. **Rechtsgrundlage** dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG.
3. Dabei werden folgende **Datenkategorien** verarbeitet: Angaben zu Ihrer Person sowie dazugehörige Kontaktdaten, Sachverhaltsinformationen und Beweismittel. Grundsätzlich werden diese Daten nur durch den TLfDI verarbeitet. Diese Daten können jedoch, soweit es für die Aufgabenerfüllung erforderlich und zulässig ist, an folgende **Empfängerkategorien** weitergegeben werden: an Gerichte und andere Behörden in Deutschland oder innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes, an Beschwerdeführer/ Beschwerdegegner sowie an Archive.  
Entstehen im Rahmen der Tätigkeit des TLfDI Kosten, die dieser erhebt oder Zahlungsansprüche gegenüber dem TLfDI, die dieser begleicht, so werden die hierfür notwendigen Daten an den Thüringer Landtag als Haushaltsstelle übermittelt. Zugriff auf die Daten haben alle mit der Abrechnung betrauten Behörden und das Thüringer Landesrechenzentrum als Dienstleister.  
Bei telefonischem Kontakt werden durch die TK-Anlage personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der technischen Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes gespeichert werden, verarbeitet. Gleiches gilt für IT-Dienstleister, die vom Thüringer Finanzministerium für die Sicherstellung der zentralen TK-Anlage beauftragt wurden.
4. Die regelmäßige **Speicherfrist** nach Abschluss eines Vorgangs beträgt fünf Jahre. Sind spezielle Aufbewahrungsfristen zu beachten, verlängert sich die Aufbewahrung entsprechend. Akten mit vollstreckbaren Titeln werden jedoch mindestens bis zum Eintritt der Vollstreckungsverjährung aufbewahrt.
5. Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DS-GVO), das **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), das **Recht auf Löschung** (Art. 17 DS-GVO), das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO) und das **Recht auf Widerspruch\*** (Art. 21 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass der TLfDI bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Für Thüringen ist das der TLfDI.
6. Die/ den **behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n** erreichen Sie unter der Adresse des TLfDI<sup>3</sup> bzw. telefonisch oder per E-Mail unter:  
Tel.: +49 (361) 57-3112980 oder E-Mail: [datenschutzbeauftragter@datenschutz.thueringen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@datenschutz.thueringen.de)
7. Wenden Sie sich an den TLfDI mit einer Beschwerde oder Anfrage, sind Ihre Angaben freiwillig. Unterbleiben diese, kann Ihnen allerdings kein Ergebnis mitgeteilt werden. Die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten kann in diesen Fällen unter Umständen dazu führen, dass eine Bearbeitung Ihres Anliegens mangels vollständigen Sachverhaltes und keiner Möglichkeit einer Rückfrage nicht vorgenommen werden kann.  
Wendet sich der TLfDI an Sie als Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter im Rahmen eines Auskunftersuchens, ist die Bereitstellung der dort erfragten personenbezogenen Daten verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung kann in solchen Fällen zu einem Sanktionsverfahren führen.<sup>2</sup>

**\*Hinweis:** Sie haben das Recht gegenüber dem TLfDI aus Gründen die sich *aus Ihrer besonderen Situation* ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

<sup>1</sup> verschlüsselte Nachrichten per PGP sind möglich

<sup>2</sup> Nur für den nichtöffentlichen Bereich

<sup>3</sup> Siehe Nr. 1.

## **Tripathi, Gita**

---

**Von:** Westig Nicole <nicole.westig@bundestag.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 16. März 2022 14:10  
**An:** Sekretariat BDP  
**Betreff:** Gesundheitsdatenschutz

Sehr geehrte Frau Dr. Avci-Werning,

Frau Westig bedankt sich für Ihr Schreiben vom 25.02.2022 zum Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung, das sie zur Kenntnis genommen hat.

Die zuständige Berichterstatterin der FDP-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Kristine Lütke, an die Sie sich in Zukunft gerne wenden können.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Gurtner

Studentische Mitarbeiterin

Büro Nicole Westig MdB  
Pflegepolitische Sprecherin der  
Freien Demokraten im  
Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-78324  
Fax: +49 30 227-70325

nicole.westig.ma07@bundestag.de  
www.nicole-westig.de



Kassenärztliche Bundesvereinigung > Herbert-Lewin-Platz 2 > 10623 Berlin



**KASSENÄRZTLICHE  
BUNDESVEREINIGUNG**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Berufsverband Deutscher Psychologinnen  
und Psychologen e.V.  
Frau Präsidentin Dr. Meltem Avci-Werning  
Am Köllnischen Park 2  
10179 Berlin

Herbert-Lewin-Platz 2  
10623 Berlin  
Postfach 12 02 64  
10592 Berlin  
www.kbv.de

**Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung  
(„Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)**

Rechtsanwalt Jürgen Schröder  
Dezernent  
Stabsbereich Recht  
Vertragsarztrecht

Sehr geehrte Frau Dr. Avci-Werning,

Tel.: 030 4005-1720  
Fax: 030 4005-271720  
E-Mail: JSchroeder@kbv.de

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Februar 2022 und die Übermittlung Ihrer Resolution zum Gesundheitsdatenschutz. Unser Vorstand hat uns beauftragt, Ihnen zu antworten.

Schr/zer  
21. März 2022

Es ist auch das Anliegen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, die datenschutzrechtlichen Vorgaben der DSGVO und insbesondere die besonderen Belange der Ärzteschaft und der Psychotherapeuten im Rahmen der Digitalisierung zu wahren. Dies gilt auch für mögliche Änderungen im Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte. Wir verfolgen zudem kritisch die Entwicklung in Bezug auf den E-Evidence-Verordnungs-Entwurf und die darin geregelte Nutzung von Gesundheitsdaten im Rahmen europäischer Strafverfolgung. Ihre, in Ihrer Resolution enthaltenen Positionen werden von uns auch gegenüber der Politik entsprechend vertreten.

Die besonderen Belange von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten fließen im Übrigen durch den Beratenden Fachausschuss für Psychotherapie in die Positionierungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ein. Der Beratende Fachausschuss hat die von Ihnen genannten Problemfelder bereits in seinen Beratungen aufgegriffen und verfolgt die weitere Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit. Auch in weiteren Gremien sind Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vertreten. Gemeinsam mit ihnen werden wir auch weiterhin



Positionierungen für die Digitalisierung erarbeiten, um die Interessen der Vertragsärzte und –  
psychotherapeuten gegenüber der Politik einbringen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

RA Jürgen Schröder  
Dezernent